
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



30. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 04.08.2023

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
Gemarkung Zeuthen 3
- Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K6125 Abschnitt 010 4
- Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald 5-8

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)

- Einladung zur Verbandsversammlung des KAEV am 29.08.2023 9-10

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur vorübergehenden Entnahme von Grundwasser (hier: temporäre Grundwasserabsenkung) in der 15738 Zeuthen, Seestraße

Die Cornelia Anderer, Gisela Mahlmann-Hermann und Bernhard Hermann GbR beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserhaltung von insgesamt 30.000 m³ Grundwasser über einen Zeitraum von maximal 42 Tagen für die Errichtung des Kellergeschosses für ein Zweifamilienhaus in der Gemarkung Zeuthen, Flur 10, Flurstück 151.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung gemäß der Nr. 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde mit Protokoll vom 26.07.2023 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Dahme-Spreewald, untere Wasserbehörde, am Verwaltungsstandort 15907 Lübben (Spreewald), Weinbergstraße 1, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002, (GVBl.I/02, [Nr. 07], S.62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 ([GVBl.I/12, \[Nr. 20\]](#)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 ([GVBl.I/17, \[Nr. 28\]](#))

Lübben, 27. Juli 2023

gez. Robert Krowas

Amtsleiter des Umweltamtes Landkreis Dahme-Spreewald

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Dahme – Spreewald

Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K6125 Abschnitt 010

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom **01.01.2024**

die bisherige Kreisstraße **K6125 Abschnitt 010** im Ortsteil Duben vom Abzweig der Bundesstraße B87 (**Netzknoten 4148001**; Stationskilometer 0,000) bis zum Ortsteil Terpt (**Netzknoten 4149002**; Stationskilometer 3,699) zu einer **Gemeindestraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37, S.3]), **abzustufen**.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Luckau.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Dahme- Spreewald, Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement, Beethovenweg 14, 15907 Lübben, vorgebracht werden.

Lübben, den 01.08.2023

(Siegel)

gez. Loge
Landrat



Lageplan mit Darstellung der zur Umstufung vorgesehenen Kreisstraße K 6125

Stand 01.07.2023

Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 die nachstehende Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 18.10.2017 beschlossen:

I. Änderung

1. In § 1 wird Satz 2 gestrichen und ersetzt durch:
„Die Taxenordnung gilt für den Verkehr mit Taxen des Genehmigungsbereiches des Landkreises Dahme-Spreewald.“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 4 wird „in Schönefeld“ ersetzt durch „Berlin Brandenburg“.
 - b) Absatz 5 wird wie folgt neu eingefügt
„Für die Aufnahme von Fahrgästen am Flughafen Berlin Brandenburg gilt die Anordnung über die Aufstellung für bestellte Taxis zur Fahrgastaufnahme im Bereich der Ebene 0 des Terminals 1 und des betrieblichen Ablaufs für ladeberechtigte Taxis am Flughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld gemäß Anlage 1.“
3. Die folgende Anlage 1 wird neu beigefügt
„Anordnung über die Aufstellung für bestellte Taxis zur Fahrgastaufnahme im Bereich der Ebene 0 des Terminals 1 und des betrieblichen Ablaufs für ladeberechtigte Taxis am Flughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld“

II. Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Lübben (Spreewald), 13.07.2023



Loge

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung i. V. m. § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen die öffentliche Bekanntmachung der „*Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald*“ im Landkreis Dahme-Spreewald angeordnet.

Lübben (Spreewald), 13.07.2023



Loge

Landkreis Dahme-Spreewald
-Straßenverkehrsamt Fahrerlaubnisbehörde-
Fontaneplatz 10, 15711 Königs Wusterhausen 03375/26 26 60

Anordnung über die Aufstellung für die bestellten Taxis zur Fahrgastaufnahme im Bereich der Ebene 0 des Terminals 1 und des betrieblichen Ablaufs für ladeberechtigte Taxis am Flughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld
vom 24.03.2023

Auf Grund des § 47 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 4 der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 18.10.2017 (Abl./2017 [Nr.30] S. 10-14 wird angeordnet:

1 .

Taxen, mit denen nach einer Vorbestellung durch den Fahrgast eine Personenbeförderung durchgeführt werden soll, sind im dafür auf dem Kurzzeitparkplatz der Ebene 0 im Ankunftsbereich vor dem Terminal 1 ausgewiesenen Wartebereich („Wartebereich für vorbestellte Taxen“) aufzustellen. Die Fahrgast- und Gepäckaufnahme hat hier zu erfolgen,

2 .

Alle ladeberechtigten Taxis aus dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Land Berlin nutzen für die Aufnahme von Fahrgästen und deren Gepäck die durch das Zeichen 229 (Taxenstand) der Straßenverkehrsordnung ausgewiesenen Halteplätze. Hier gelten auch die Vorschriften der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald.

2.1

Das Anfahren dieser Halteplätze ist nur unter Nutzung der vorhandenen Taxiinfrastruktur zulässig. Bevor die Halteplätze vor den Ankunftsbereichen 1 und 2 des Terminals 1 der Ebene 0 genutzt werden können, ist eine Registrierung auf dem Taxiwartespeicher notwendig. Der Aufruf erfolgt nach der Registrierung durch das elektronische Aufrufsystem. Ein direktes Anfahren der Halteplätze ist nicht möglich.

2.2

An den ausgewiesenen Halteplätzen vor den Ankunftsbereichen 1 und 2 des Terminals 1 der Ebene 0 haben die Fahrgäste die freie Wahl der Taxis (§ 5 Abs. 2 der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald),

3 .

Ordnungswidrig gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Anordnung verstößt.

4 .

Diese Anordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 24.03.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Loge'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Loge
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"**EINLADUNG**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ lade ich Sie recht herzlich am

Dienstag, den 29.08.2023,
um 16:00 Uhr
in den Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung
des Landkreises Dahme-Spreewald,
nach 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12,

mit folgender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Verbandsleitung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.04.2023
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bestätigung der Tagesordnung

9. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 08/23
Beschluss über die Verwendung des negativen Jahresergebnisses des Betriebes gewerblicher Art „Stromerzeugung“ zum Jahresabschluss 31.12.2021
10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 09/23
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des KAEV „Niederlausitz“
11. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 10/23
Beschluss über die Verwendung des positiven Jahresergebnisses des Betriebes gewerblicher Art „Stromerzeugung“ zum Jahresabschluss 31.12.2022
12. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 11/23
Beschluss über die Verwendung des positiven Jahresergebnisses des Betriebes gewerblicher Art „Duales System Deutschland (DSD)“ zum Jahresabschluss 31.12.2022
13. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 12/23
Beschluss über die Verwendung des positiven Jahresergebnisses des Betriebes gewerblicher Art „Abfallentsorgung Dritte“ zum Jahresabschluss 31.12.2022
14. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 13/23
Beschluss über die Entlastung der Verbandsleitung des KAEV „Niederlausitz“ für das Wirtschaftsjahr 2022

15. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 14/23
Beschluss über die Ausschreibung der Errichtung von Dach-Photovoltaikanlagen auf den Hallendächern am Standort Lübben – Ratsvorwerk
16. Bericht zum I. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2023
17. Wahl eines Mitglieds des Verbandsausschusses des KAEV „Niederlausitz“ aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz
18. Wahl eines Stellvertreters des Verbandsausschusses des KAEV „Niederlausitz“ aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung für den Landkreis Dahme-Spreewald
19. Sonstiges

Nicht-Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.04.2023
6. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der außerordentlichen Verbandsversammlung vom 30.05.2023
7. Sonstiges

gez. Benjamin Kaiser
stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung